

Checkliste: Festlegen des Prüfungstermin

Die Mindestfristen von 14 Tagen bzw. 4 Wochen nach § 5 Abs. 4 BPO sind knapp. In der Praxis ist es üblich, dass der Betriebsprüfer

- anruft, um einen Termin zu vereinbaren. Die schriftliche Prüfungsanordnung wird dann anschließend versandt, oder
- die Prüfungsanordnung wird zunächst ohne Nennung eines konkreten Prüfungsbeginns herausgeschickt (z.B. Prüfungsbeginn voraussichtlich im Oktober oder November 2007). Der konkrete Prüfungsbeginn wird dann telefonisch abgestimmt.

Fragestellung:	Antwort:	
	ja	nein
Ist es möglich, sich mindestens 1 Monat Vorbereitungszeit zu verschaffen, um sich auf die Prüfung vorbereiten können	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es sollte geprüft werden, ob und bis wann der Prüfungstermin hinausgezögert werden sollte bzw. kann. Zur Begründung können herangezogen werden, ob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- der Steuerpflichtige oder ein maßgeblicher Mitarbeiter erkrankt ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- der Steuerpflichtige oder der Steuerberater sich in Urlaub oder auf Geschäftsreisen befinden werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- eine Betriebsstörung (z.B. Umbau oder höhere Gewalt) vorliegt oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- saisonbedingte Arbeitsbelastungen, wie z.B. Sonderverkäufe oder Inventur, anstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>